

2025-03-07

1./2. STA – JUSguide.OGH

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Zuge unserer Kooperation mit der RDB und Ihrem Gratiszugang zur Österreichischen Rechtsdatenbank darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Möglichkeit haben, gratis und unverbindlich zur laufenden Aktualisierung Ihres Wissens den

JUSguide.OGH

zu abonnieren. Der **JUSguide.OGH** erscheint wöchentlich und bespricht in Schlagzeilenform aktuelle OGH-Entscheidungen aus den Rechtsbereichen Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Verfahrensrecht. Der Volltext ist mit einem Klick auf den Link der jeweiligen Schlagzeile als RDB-Dokument abrufbar.

Darüber hinaus werden Sie im **JUSguide.OGH** auch auf die jeweils neu erschienenen Bundesgesetzblätter hingewiesen.

Um den **JUSguide.OGH** zu abonnieren, loggen Sie sich über unsere Website www.linzer.rechtsstudien.at, auf der Lernplattform „JKU-MOODLE“ mit Ihrer User-ID und Ihrem Passwort in die RDB (im Block „MMJus Links“) – Anmelden – [Login Universitäten](#) ein. Unter „Newsletter-Anmeldung“ finden Sie u.a. die Möglichkeit zum Bezug des **JUSguide.OGH**.

Nützen Sie diese Möglichkeit zur kontinuierlichen Aktualisierung Ihres Wissens unter dem Aspekt der laufenden Rechts- und Judikaturentwicklungen.

Mit den besten Wünschen für das Sommersemester 2025.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Riedler

Universitätsprofessor für Zivilrecht
venia docendi für Zivilrecht, Europarecht und Versicherungsrecht

Institutsvorstand
Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien
Abteilungsleiter
Abteilung für Multimediales Zivilrecht
Institutsvorstand (Stv.)
Institut für Zivilrecht
Abteilungsleiter
Abteilung für Europäisches Privatrecht und Versicherungsrecht

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien

Petrumstraße 12
4040 Linz, Österreich
T [+43 732 2468 1900](tel:+4373224681900)
F [+43 732 2468 1910](tel:+4373224681910)
andreas.riedler@jku.at
www.linzer.rechtsstudien.at
www.jku.at

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24, 25 MedienG

Medieninhaber: Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien | Sitz: Petrumstraße 12, A-4040 Linz
| Herausgeber: Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien | Redaktion: Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas
Riedler | Internetadresse: <http://www.linzer.rechtsstudien.at> | Blattlinie: "Linzer_Rechtsstudien-NEWS" ist der Newsletter zum Multimedia-
Diplomstudium der Rechtswissenschaften | Alle Angaben ohne Gewähr | Alle Rechte vorbehalten © 2018 | Verantwortlicher der
Datenverarbeitung ist die Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at. Der
Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040
Linz, datenschutz@jku.at. | Wenn Sie Ihren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff
"Abbestellung: Linzer_Rechtsstudien-NEWS " an: Linzer_Rechtsstudien-NEWS@jku.at



JUSguide.OGH 10/2025

Guten Tag,

in diesem Newsletter finden Sie ausgewählte Leitsätze zu aktuellen höchstgerichtlichen Entscheidungen. Mit einem Klick auf die Links rufen Sie die Zusammenfassungen der Entscheidungen als RDB-Dokumente zu den jeweiligen Konditionen Ihres RDB-Zuganges ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre RDB-Redaktion

INHALT

[Zivilrecht](#)

[Strafrecht](#)

[Wirtschaftsrecht](#)

[Verfahrensrecht](#)

Ihr Wettbewerbsvorteil im Kartellrecht



Präzise Antworten auf kartellrechtliche Fragen in einem kompakten Werk: Das bietet Ihnen die 3. Auflage des Kurzkommentars Kartellgesetz. Hochrangige Vertreter:innen der Justiz, der Amtsparteien sowie der Anwaltschaft kommentieren

- das Kartellgesetz
- das Wettbewerbsgesetz
- das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz sowie
- die §§ 168b, 292c Strafgesetzbuch und § 209b Strafprozeßordnung

auf dem neuesten Stand - klar, praxisnah und zuverlässig.

Ein praxisorientierter Überblick über das Verfahren vor den Kartellgerichten sowie ausführliche Übersichten über die wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahre erleichtern Ihnen die Verfahrensvorbereitung. Einschlägige Judikatur auf nationaler und EU-Ebene, die neuesten Leitlinien und Freistellungsverordnungen werden berücksichtigt.

» [Inhaltsverzeichnis online nachschlagen](#)

Zivilrecht

Zur Haftung des Prospektkontrollors

Fundstelle JusGuide 2025/10/22370 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.1.2025, 3 Ob 232/24z

Die für die Haftung notwendige Kausalität wird von der Rsp nur dann bejaht, wenn sich die Anleger im Vertrauen auf den ihnen bekannten Prospekt zum Kauf entschließen, wenn also unrichtige, unvollständige oder irreführende Prospektangaben

» [weitere Informationen](#)

Zum Ersatz der Verbesserungskosten

Fundstelle JusGuide 2025/10/22371 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 110/24s

Die Naturalrestitution eines Schadens kann untunlich sein, wenn die Reparaturkosten eine Höhe erreichen, die ein wirtschaftlich vernünftig denkender Mensch, der den Schaden selbst zu tragen hätte, nicht mehr aufwenden würde; dies ist ins

» [weitere Informationen](#)

Zur Amtshaftung (hoheitliche Rufschädigung)

Fundstelle JusGuide 2025/10/22372 (OGH) zu Entscheidung OGH 19.12.2024, 1 Ob 67/24w

Verbreitet ein Organ in Vollziehung der Gesetze unrichtige Tatsachenbehauptungen, so kann sich der Amtshaftungsanspruch (§ 1 AHG iVm § 1330 Abs 2 ABGB) auch aus dem Verschulden jenes Organs ergeben, von dem diese Tatsachenbehauptung stam

» [weitere Informationen](#)

Zur Schadensminderungs- und Rettungspflicht in Amtshaftungssachen

Fundstelle JusGuide 2025/10/22373 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 1 Ob 149/24d

Die Beigebung eines Verfahrenshelfers bezweckt nicht die Abwehr weiterer Schäden aus einem fehlerhaften Organverhalten und damit eine Entlastung des Rechtsträgers, sondern dient dem Rechtsschutz für wirtschaftlich schwächere Personen.

» [weitere Informationen](#)

Zur Aufklärungspflicht des Immobilienmaklers

Fundstelle JusGuide 2025/10/22374 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.1.2025, 3 Ob 185/24p

Aus welchem Grund es der Beklagten hier hätte "jedenfalls auffallen müssen", dass die Gartenfläche in der Natur nicht mit "den rechtlichen Gegebenheiten übereinstimmt", ist nicht nachvollziehbar.

» [weitere Informationen](#)

Zum Rücktritt vom Reisevertrag (Rücktritt von Maturareise wegen COVID-19)

Fundstelle JusGuide 2025/10/22375 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 189/24h

Der Verbraucher kann von einer Pauschalreise nach § 10 Abs 2 PRG zurücktreten, wenn ein normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger Durchschnittsreisender im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vernünftigerweise annehmen

» [weitere Informationen](#)

Zur Abgrenzung von Geschäftsraummiete und Unternehmenspacht gem § 1091 ABGB

Fundstelle JusGuide 2025/10/22376 (OGH) zu Entscheidung OGH 19.12.2024, 1 Ob 197/24p

Bestandverträge müssen im Rahmen eines Vergleichs der typischen Merkmale der Vertragstypen danach untersucht werden, welche Elemente in einer Gesamtbetrachtung überwiegen, insbesondere darauf, welchen Umständen die größere wirtschaftlich

» [weitere Informationen](#)

Zum Kündigungsgrund des § 30 Abs 2 Z 6 MRG

Fundstelle JusGuide 2025/10/22377 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.1.2025, 3 Ob 233/24x

Die während des Kündigungsverfahrens eingetretenen Entwicklungen sind lediglich dann zu berücksichtigen, wenn sie Rückschlüsse darauf zulassen, dass das schutzwürdige Interesse des Mieters bereits im Zeitpunkt der Aufkündigung gegeben wa

» [weitere Informationen](#)

Zu den Grunddienstbarkeiten

Fundstelle JusGuide 2025/10/22378 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 182/24d

Eine Grunddienstbarkeit kann nicht begründet werden, wenn der Eigentümer der dienenden Liegenschaft dadurch von ihrer Nutzung komplett und dauerhaft ausgeschlossen wird.

» [weitere Informationen](#)

Zur Mittäterschaft bei Urheberrechtsverletzungen

Fundstelle JusGuide 2025/10/22379 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 142/24x

"Gehilfe" ist nur, wer den Täter bewusst fördert; adäquate Verursachung genügt nicht.

» [weitere Informationen](#)

Zur Unternehmerhaftung im UrhG

Fundstelle JusGuide 2025/10/22380 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 142/24x

Zweck der Unternehmerhaftung ist, dem Unternehmensinhaber zum Ausgleich für den nutzbringenden Einsatz betrieblicher Hilfspersonen auch das damit verbundene Risiko aufzubürden; seine Verantwortung findet dort ihre Grenze, wo der Beauftra

[» weitere Informationen](#)

Strafrecht

§ 32 StGB - zur Strafbemessung

Fundstelle JusGuide 2025/10/22381 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 11 Os 148/24k

Nachtatverhalten darf - abgesehen von hier nicht relevanten Ausnahmefällen - per se nicht als erschwerend gewertet werden.

[» weitere Informationen](#)

Wirtschaftsrecht

Unzulässiges Domain-Grabbing iSe sittenwidrigen Behinderung nach § 1 UWG

Fundstelle JusGuide 2025/10/22382 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 149/24a

Das subjektive Tatbestandselement der Behinderungsabsicht muss zwar bereits im Registrierungszeitpunkt vorliegen; weil dies für den Kläger aber nur schwer nachweisbar ist und der Vorsatz oft nur aus Indizien erschlossen werden kann, lässt

[» weitere Informationen](#)

Beseitigung des gesetzwidrigen Zustands gem § 15 UWG (iZm Domain-Grabbing)

Fundstelle JusGuide 2025/10/22383 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 4 Ob 149/24a

Bereits das Berufungsgericht hielt fest, dass die Verfügungsmacht der Beklagten durch den von der Klägerin gegenüber der Registrierungsbehörde erwirkten "Wartestatus" (wonach die Domain bis zu einer Gerichtsentscheidung nicht weiterverka

[» weitere Informationen](#)

Zur Akteneinsicht im Kartellverfahren

Fundstelle JusGuide 2025/10/22384 (OGH) zu Entscheidung OGH 21.1.2025, 16 Ok 2/24s

Bei einer Veröffentlichung der Bußgeldentscheidung bedarf es konkret zu behauptender Umstände, warum die Verweigerung der Akteneinsicht gem § 39 Abs 2 KartG die Geltendmachung eines Ersatzanspruchs zumindest übermäßig erschwert.

[» weitere Informationen](#)

Verfahrensrecht

Zur negativen Feststellungsklage

Fundstelle **JusGuide 2025/10/22385 (OGH)** zu Entscheidung **OGH 30.1.2025, 5 Ob 55/24k**

Solange auf Grund eines vollstreckbaren Titels noch nicht Exekution bewilligt worden ist, kann der Titelschuldner das (gänzliche oder teilweise) Erlöschen des Anspruchs oder dessen Hemmung nach § 228 ZPO feststellen lassen.

» [weitere Informationen](#)

Zur (behaupteten) Aktenwidrigkeit

Fundstelle **JusGuide 2025/10/22386 (OGH)** zu Entscheidung **OGH 22.1.2025, 3 Ob 224/24y**

Eine Aktenwidrigkeit ist nur dann gegeben, wenn Feststellungen auf aktenwidriger Grundlage getroffen werden, dh wenn der Inhalt einer Urkunde, eines Protokolls oder eines sonstigen Aktenstücks unrichtig wiedergegeben und infolgedessen ei

» [weitere Informationen](#)

Zum Drittverbot nach § 382 Z 7 EO

Fundstelle **JusGuide 2025/10/22387 (OGH)** zu Entscheidung **OGH 22.12.2024, 6 Ob 192/24i**

Das Drittverbot nach § 382 Z 7 EO kann sich nicht auf Rechte, sondern nur auf Pflichten des Dritten beziehen; dem Drittschuldner darf nicht die Ausübung irgend eines Rechtes verboten werden, sondern es kann ihm lediglich die Erfüllung ei

» [weitere Informationen](#)

Kontakt



Kundenbetreuung

Fragen zu Bestellungen
Mo - Do: 8 bis 17 Uhr
Fr: 8 bis 14 Uhr
[+43 1 531 61-1000](tel:+431531611000)
bestellen@manz.at



Webshop

shop.manz.at
Kostenloser Versand
mit DPD ab 35,00 EUR
oder mit Hörschein



Rechtsakademie

Tel.: [+43 1 531 61-2000](tel:+431531612000)
rechtsakademie@manz.at
www.manz.at

© MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH 2025
Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
Firmensitz: Kohlmarkt 16, 1010 Wien. FN 124 181w - Handelsgericht Wien

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. MANZ haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. MANZ übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletters.

Das E-Mail wird multi-part versendet, also als HTML- und als Textversion. Welche Version dargestellt wird, hängt von den Einstellungen Ihres E-Mail-Clients ab.

Kein Interesse mehr an diesem Newsdienst? Sie können Ihre Adresse mit zwei Klicks von diesem **Newsletter abmelden**.

Hier haben Sie die Möglichkeit, die **Einwilligung zur Erhebung Ihrer Klicks zu widerrufen**.

Änderungen wie E-Mail-Adresse, Name und Titel führen Sie bitte im Konto von [rdm.manz.at](https://www.manz.at) unter "**Meine Benutzerdaten**" durch oder senden Sie eine E-Mail an: adressverwaltung@manz.at

Anregungen, Wünsche und Beschwerden richten Sie bitte an news@manz.at



[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Cookies](#) | [AGB](#) | [Datenschutz](#)